

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Laufs, Dr. Christian Ruck,
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/1010 –**

**Reaktor-Sicherheitskommission mit unabhängigen, fachlich hoch qualifizierten
Experten besetzen**

A. Problem

In dem Antrag wird zunächst festgestellt, dass durch die Neubesetzung der Reaktor-Sicherheitskommission nach dem Regierungswechsel die erforderliche fachlich fundierte ideologiefreie Beratung nicht mehr sichergestellt sei. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, diese Kommission ausschließlich mit Personen zu besetzen, die höchsten fachlichen Sachverstand besitzen und geeignet sind, eine völlig neutrale und den fachlichen Anforderungen gerecht werdende Beratung der Bundesregierung zu gewährleisten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Mehrheitsentscheidung

Der Ausschuss ist mehrheitlich der Auffassung, durch die Neubesetzung der Reaktorsicherheitskommission sei die erforderliche Pluralität bei den wissenschaftlichen Auffassungen und Forschungsansätzen sichergestellt worden. Eine Satzungsänderung trage zudem zu einer expliziten Trennung zwischen wissenschaftlicher Beratung und politischer Bewertung bei.

C. Alternativen

Annahme des Antrages der Fraktion der CDU/CSU.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/1010 abzulehnen.

Berlin, den 27. Oktober 1999

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Dr. Axel Berg
Berichtersteller

Dr. Paul Laufs
Berichtersteller

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Axel Berg, Dr. Paul Laufs, Michael Hustedt, Birgit Homburger und Eva Bulling-Schröter

I.

Der Antrag auf Drucksache 14/1010 wurde in der 49. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Juni 1999 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II.

In dem Antrag wird zunächst festgestellt, dass durch die Neubesetzung der Reaktor-Sicherheitskommission nach dem Regierungswechsel die erforderliche fachlich fundierte ideologiefreie Beratung nicht mehr sichergestellt sei. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, diese Kommission ausschließlich mit Personen zu besetzen, die höchsten fachlichen Sachverstand besitzen und geeignet sind, eine völlig neutrale und den fachlichen Anforderungen gerecht werdende Beratung der Bundesregierung zu gewährleisten.

III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 14/1010 in seiner Sitzung am 27. Oktober 1999 beraten.

Von Seiten der Antragsteller wurde ausgeführt, es sei unstrittig, dass die Bewertung der Risiken einer Technik eine Aufgabe der Politik sei. Die Begrenzung von Technikanwendung, z. B. durch die Vorgabe von Sicherheitsstandards oder von Grenzwerten, sei ebenfalls eine wichtige politische Aufgabe. Die Technik selbst und die Wissenschaft, die sich mit der Technik befasse, seien unpolitisch. Hier gehe es um die Beschreibung naturwissenschaftlich-technischer Sachverhalte. Beispielsweise sei die Neutronenversprödung eines Reaktordruckgefäßes mit fortschreitender Zeit und der damit einhergehende Verlust an Bruchsicherheit eine rein wissenschaftlich-technische Frage. Natürlich werde auch über wissenschaftliche Fragen auf entsprechenden Konferenzen ein Disput geführt. Dies führe in der Regel zu Auffassungen, die dann die wissenschaftliche Position beschrieben. Erst die Bewertung von Wissenschaft und Technik müsse von der Politik in ihrer ganzen Pluralität wahrgenommen werden.

Die frühere Reaktorsicherheitskommission habe die strenge wissenschaftlich-technische Aufgabe gehabt, den

Stand von Wissenschaft und Technik bei der Schadensvorsorge zu konkretisieren und ihre Erkenntnisse der Bundesregierung zu berichten. Um die wissenschaftlich-technischen Sachverhalte bestmöglich zu erfahren, habe man sehr sorgfältig die besten Fachleute ausgesucht und berufen. Dabei sei die ganze Breite des erforderlichen Fachwissens in der Reaktorsicherheitskommission repräsentiert gewesen. Die plötzliche Auflösung der alten Reaktorsicherheitskommission, ihre Verkleinerung und Neubesetzung und die Herstellung der Pluralität der Auffassungen zur Nutzung der Kernenergie, wie dies behauptet werde, bedeute die Politisierung eines wissenschaftlichen Gremiums. Die Folge sei die Vermischung von Wissenschaft und Politik, ein Unterfangen, das nur zu Lasten der Wissenschaft gehen könne und zum Verlust an Kompetenz und Leistungsfähigkeit führen müsse.

Vom Grundsatz her sei es verständlich, dass Wissenschaftler, die ihr berufliches Lebenswerk der Sicherheit einer Technik widmeten, nicht grundsätzliche Gegner dieser Technik seien. Deswegen von einem Bollwerk der Atomindustrie zu sprechen, halte man aber für unangebracht. Natürlich habe die alte Reaktorsicherheitskommission die Sicherheit der Kerntechnik ausserordentlich erfolgreich auf ein hohes Niveau gebracht und damit die Grundlage für ihre Nutzung gefestigt. Auf der anderen Seite liege es nahe, dass Gegner der Kernenergie nicht hervorragende wissenschaftliche Arbeiten zur Verbesserung dieser Technik vorweisen könnten. Soweit veröffentlicht werde, handle es sich um bemerkenswert polemische Publikationen, die durch allgemeine Bedenken und die Betonung der Restrisiken der Kernenergienutzung gekennzeichnet seien. Letztendlich handle es sich um politische Wertungen. Dagegen sei nichts einzuwenden. Der Erforschung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse dienten sie aber nicht.

Mit dem vorliegenden Antrag wolle man deshalb erreichen, dass wieder eine saubere Trennung zwischen Wissenschaft und Politik vorgenommen und die Reaktorsicherheitskommission zu einem Gremium werde, das sich durch exzellenten Sachverstand und hohe wissenschaftliche Autorität auszeichne. Auch von der jetzigen Bundesregierung werde ja betont, dass keine Abstriche am Sicherheitsstandard der Kernkraftwerke gemacht würden, solange sie in Betrieb seien. Gegen die Kernenergienutzung werde von den jetzigen Regierungsfractionen immer unter Hinweis auf den Unfall in Tschernobyl argumentiert. Dazu sei festzustellen, dass dieser Reaktor von seiner Physik, seiner Sicherheitstechnik und seiner Betriebsweise her nichts mit den in Deutschland in Betrieb befindlichen Kernkraftwerken zu tun habe. Man halte es für eine Tragik, wenn es dazu komme, dass hier in Deutschland aus der Kernenergienutzung ausgestiegen werde, während in anderen Ländern auf einem ganz anderen Sicherheitsniveau neue Kernkraftwerke errichtet

würden, und man dann letztendlich auf liberalisierten Märkten den Atomstrom aus Osteuropa oder anderswo beziehe.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde darauf hingewiesen, dass es die behauptete Trennung von Wissenschaft und Politik in der alten Reaktorsicherheitskommission so nie gegeben habe, da dort ausschließlich Befürworter der Kernenergienutzung vertreten gewesen seien. Dass nur fachlich hochqualifizierte Wissenschaftler in diese Kommission aufgenommen würden, sei eine Selbstverständlichkeit. Andererseits sei es nicht Aufgabe des Parlaments, einem Minister vorzuschreiben, welche Berater er sich nehme. Wenn er sich dafür entscheide, dass die ganze Bandbreite der Wissenschaft in diesem Gremium Platz finde, so sei dies positiv zu beurteilen. Es sei eben nicht so wie zu Zeiten der alten Bundesregierung, dass sich dort nur Sachverständige befänden, die die gleiche Meinung wie der Minister selbst hätten. Allen außer den Atomkraftbefürwortern zu unterstellen, sie seien nicht unabhängig und nicht fachlich hochqualifiziert, sei eine anmaßende und nicht zu rechtfertigende Diskreditierung der neu berufenen Sachverständigen. Von daher lehne man den vorgelegten Antrag ab.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde ausgeführt, gerade im Sinne des geforderten kritischen Realismus gelte das Falsifizierungskriterium. Es müsse immer möglich sein, nachzuweisen, dass ein bestimmter Sachverhalt nicht richtig sei. Aus dieser Sicht sei es äußerst vernünftig, in die Reaktorsicherheitskommission auch Sachverständige aufzunehmen, die falsifizierungsbereit seien. Man habe den Eindruck gehabt, dass bei der alten Reaktorsicherheitskommission die Bereitschaft zu dieser Falsifizierung überhaupt nicht gegeben gewesen sei. Angesichts der in der Reaktorsicherheitskommission vertretenen Institutionen könne auch nicht die Rede davon sein, dass alle Atomkraftbefürworter aus dieser Kommission verdrängt worden wären. Vielmehr sei nun eine Balance hergestellt worden zwischen Wissenschaftlern, die zur Kernenergienutzung positiv eingestellt seien, und solchen, die der Kernenergienutzung kritisch gegenüberstünden. Für fragwürdig halte man auch die Argumentation, dass man von den Wissenschaftlern, die der Kernenergienutzung positiv gegenüberstünden, positive Ergebnisse bei der weiteren Erforschung der Kernenergienutzung erwarten könne, während dies bei solchen, die der Kernenergienutzung kritisch gegenüberstünden, nicht der Fall sei. Kehre man diese Argumentation um, so sei die positive Einstellung zur Kernenergienutzung gewissermassen die Voraussetzung für die wissenschaftliche Befassung mit dieser

Technik. Damit werde aber die eigene Argumentation einer Trennung von Wissenschaft und Politik durchbrochen. Auch von daher lehne man den vorliegenden Antrag ab.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wurde dargelegt, es gehe weniger darum, ob die Mitglieder dieser Kommission im Hinblick auf ihre Einstellung zur Kernergienutzung vorgeprägt seien, sondern darum, dass in einem solchen Gremium ausschließlich Wissenschaftler Aufnahme finden dürften. Gerade diese Qualifikation sei jedoch in der neuen Kommission nicht durchgehend vorhanden. Auch wurden von dieser Seite, wie jüngst wieder geschehen, Pressemitteilungen eindeutig politischen, aber nicht wissenschaftlichen Charakters veröffentlicht. Da man sich auch dagegen wende, werde man dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Von Seiten der Fraktion der PDS wurde festgestellt, dass ein möglicher Befangenheitsvorbehalt für Sachverständige, die in der Atomindustrie arbeiteten, in gleicher Weise gelten müsse wie für Sachverständige, die aus der Anti-Atomkraft-Bewegung kämen. Die Neubesetzung der Reaktorsicherheitskommission habe zur Ausgewogenheit beigetragen. Von daher lehne man den vorliegenden Antrag ab.

Vom Vertreter der Bundesregierung wurde darauf hingewiesen, es sei richtig, dass es eine explizite Trennung von wissenschaftlicher Beratung und Politik geben müsse. Genau dies habe aber zunächst einmal in der neuen Satzung dieser Kommission festgeschrieben werden müssen. Dort sei festgelegt, dass für die rechtliche Risikobewertung die Aufsichtsbehörden die Verantwortung trügen. Die Reaktorsicherheitskommission sei somit rein für die wissenschaftliche Analyse und die Erarbeitung technischer Alternativen verantwortlich.

Wenn von Pluralität bei der Besetzung der Reaktorsicherheitskommission gesprochen werde, so betreffe dies keinesfalls die politischen Auffassungen der Mitglieder dieser Kommission. Vielmehr gehe es darum, in dieser Kommission die Pluralität der wissenschaftlichen Forschungsansätze und Forschungsergebnisse zu repräsentieren. Dass man zu unterschiedlicher politischer Bewertung komme, wenn man sich auf unterschiedliche Forschungsergebnisse stütze, sei allerdings nachzuvollziehen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 14/1010 abzulehnen.

Berlin, den 15. November 1999

Dr. Axel Berg
Berichtersteller

Dr. Paul Laufs
Berichtersteller

Michaele Hustedt
Berichterstellerin

Birgit Homburger
Berichterstellerin

Michaele Hustedt
Berichterstellerin